



# Gemeindebetriebe Kaufungen Trinkwasserversorgung

## Informationen zur Installation eines Gartenwasserzählers

### Folgende Hinweise sind zu beachten:

Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden  
Der Gartenzähler ist entsprechend dem Eichgesetz 6 Jahre nach Eichdatum auszutauschen.

Der Gartenwasserzähler ist fest im Haus zu installieren. Ventil - und Zapfhahnzähler sind nicht zulässig.

Alle Zapfstellen für die Gartenbewässerung, die über diesen fest installierten Zähler erfasst werden, müssen sich im Außenbereich befinden, von wo eine Einleitung weder direkt (Waschbecken, Toilette, Schwimmbad usw.) noch indirekt ( Bodeneinlauf, Sinkkasten, Gefälle zum Straßenkanal) möglich sein darf.

Alle Leitungen, vom Gartenzähler bis hin zu den Außenzapfstellen müssen frei verlegt und deutlich erkennbar sein.

Eine Abnahmestelle zwischen Gartenzähler und Außenzapfstelle ist nicht zulässig.

Alle eingebauten Materialien müssen den Richtlinien des DVGW entsprechen.

Der Gartenzähler ist bei der Gemeinde Kaufungen anzuzeigen. Eine Abnahme erfolgt durch die Mitarbeiter der Gemeindebetriebe.

Die Kosten für die Abnahme belaufen sich auf 40,- Euro.